

Strategie Waldschutz Kanton Luzern

	Nr.	Name	
Teilprojekt	B.9	Arbeitssicherheit bei Schadholzerei	
	Org.	Name	
Zuständig	WL	WaldLuzern	
	Start	Ende	Status
Termine	11.06.2024	19.12.2024	Genehmigt durch WaldLuzern und Abteilung Wald (lawa)
Ziel	Erhöhung der Sicherheit und Reduktion von Arbeitsunfällen bei der Schadholzerei durch gezielte Schulungen. Schnelles Anbieten spezifischer Kurse nach grossen Schadereignissen.		
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) - Bundesverordnung über den Wald (WaV; SR 921.1) - Kantonales Waldgesetz (KWaG; 945) - Sturmschaden-Handbuch: Vollzugshilfe für die Bewältigung von Sturm-schadenereignissen von nationaler Bedeutung im Wald / BAFU 2008 - Kantonale Waldschutzstrategie (lawa, 2019) - Broschüre Sturmholz sicher aufrüsten (SUVA 2019) - Richtlinien Arbeitsgruppe Arbeitssicherheit für forstlich ungelernete Personen (AGAS) 		
Tragweite	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte sind definiert, sowie deren Verantwortungen und Kompetenzen geregelt - Prozesse beim Eintritt eines Grossereignisses sind definiert - Vorlagen (vorwiegend digital mittels Waldportal) sind erstellt - Querverweis zu Fachdossier B.1 Drehbuch Grossereignis Sturm - Querverweis zu Fachdossier B.3 Anleitung: Erhebung Grunddaten, Schadinventar und Groberhebung - Querverweis zu Fachdossier A.5 Betrieblicher Waldschutz 		
mögliche Widerstände	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Bereitschaft für die Finanzierung des Kurses - Aktionismus der Waldeigentümer/innen nach Ereignissen statt Einsatz professioneller Forstunternehmen - Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Akteuren - Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Anspruchsgruppen 		
	mit einbeziehen	informieren	
Beteiligte	Kommunikation BUWD lawa BAFU WaldLuzern Waldorganisationen Kurs anbietende	Waldeigentümer/in	

Inhalt

Begriffserklärung	2
1. Einleitung.....	3
1.1 Hintergrund.....	3
1.2 Ziel des Fachdossiers	3
2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)	4
2.1 Abteilung Wald	4
2.2 WaldLuzern	4
2.3 Waldorganisationen.....	5
2.4 Kurs anbietende	5
3. Kommunikation.....	6
4. Finanzierung und Ressourcen	7
4.1 Finanzierung.....	7
4.2 Ressourcen	7
5. Kursangebot	7
5.1 Kursbeschreibung.....	7
5.2 Kursziele und Kursinhalt	8
5.3 Voraussetzung Kursteilnehmende	8
5.4 Kurskosten	8
5.5 Anmeldung	8
6. Ablaufschema im Ereignisfall.....	9
7. Anhang.....	10
7.1 Kommunikationsplan bei einem Ereignis	10
7.2 Informationsblatt bei Ereignisfall für Waldorganisationen	11
7.3 Kursausschreibung	12
7.4 Anmeldeformular für Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei.....	14
7.5 Tagesprogramm für Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei	15

Begriffserklärung

Waldarbeiter/innen	Waldarbeiter/innen sind Personen ohne forstliche Ausbildung, die in der Holzaufkrüstung tätig sind, einschliesslich Waldeigentümer/innen, Forstarbeitende und andere relevante Akteure.
Waldorganisationen (WO)	Waldorganisationen im Kanton Luzern umfassen alle Strukturen, die für die Bewirtschaftung der Wälder und die Holzvermarktung zuständig sind, einschliesslich Korporationen, Forstbetrieben und Betriebsleitungen
Waldeigentümer/innen (WE)	Mit Waldeigentümer/innen sind Personen, Gemeinden oder Organisationen, die Waldflächen besitzen, gemeint. Es wird nicht unterschieden, ob die Waldeigentümer/innen durch WO organisiert oder nicht organisiert sind.
Schadensfall	Ein Schadensfall bezeichnet ein Ereignis, bei dem durch Naturkatastrophen, Unwetter oder andere Einwirkungen Schäden im Wald entstehen, unabhängig davon, ob diese auf regionaler oder kantonaler Ebene auftreten.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Schadh Holzerei ist eine besonders risikoreiche Tätigkeit, insbesondere im Ereignisfall, wie nach Stürmen oder anderen Naturkatastrophen. In solchen Situationen ist es entscheidend, dass Waldarbeiter/innen schnell und effizient geschult werden, um ihre Grenzen klar vor Augen zu haben und die Sicherheit bei der Arbeit zu gewährleisten. Das Hauptziel ist es, durch das schnelle Angebot spezifischer Kurse die Sicherheit zu erhöhen und Arbeitsunfälle in der Schadh Holzerei zu vermeiden.

1.2 Ziel des Fachdossiers

Dieses Fachdossier dient dazu, im Schadensfall sofort als Leitfaden verwendet zu werden. Es enthält eine detaillierte Prozessbeschreibung, welche Schritte zu unternehmen sind, wer zuständig ist, wie die Kommunikation abläuft und welches Angebot der Weiterbildungspartner bereitstellen kann. Ziel ist es, im Ereignisfall schnell und effektiv reagieren zu können, indem sofort passende Schulungen organisiert und durchgeführt werden. Dies soll sicherstellen, dass alle Waldarbeiter/innen über die notwendigen Sicherheitsmassnahmen informiert und geschult sind. So sollen nicht nur die Unfallzahlen reduziert, sondern auch die Effizienz und Sicherheit bei der Schadh Holzerei erhöht werden.

Darüber hinaus legt dieses Dossier besonderen Wert auf die klare Kommunikation an die Waldeigentümer/innen. Sie sollen über die verfügbaren Sicherheitskurse informiert und zur Teilnahme motiviert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Wald, Wald-Luzern (Verband der Waldeigentümer/innen), den Waldorganisationen, dem Kursanbietenden und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern ist essentiell.

2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)

Im Schadensfall ist es entscheidend, dass die Abteilung Wald, WaldLuzern, die Waldorganisationen und die Kursanbietenden ihre Rollen klar verstehen und effizient zusammenarbeiten. Die folgenden Abschnitte definieren die spezifischen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für jeden dieser Akteure.

2.1 Abteilung Wald

2.1.1 Aufgaben

- Schadensüberblick
- Strategische Leitung, Priorisierung und Koordination des Schadensfalls
- Einberufung und Leitung des Krisenstabs
- Kommunikation mit allen relevanten Akteuren, einschliesslich WE und Öffentlichkeit
- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien
- Anträge zur finanziellen Unterstützung seitens Bund und Kanton für die Durchführung der Sicherheitskurse

2.1.2 Kompetenzen

- Fundierte Kenntnisse der wald- und finanzrechtlichen Bestimmungen auf Kantons- und Bundesstufe
- Erfahrung in der Koordination von Krisenmanagement und der Kommunikation
- Führungsqualitäten und Entscheidungsfähigkeit in Krisensituationen

2.1.3 Verantwortlichkeiten

- Zusammenarbeit mit WaldLuzern, den WO und dem Kursanbieter zur Gewährleistung einer sicheren Schadholzerei
- Berichtspflicht gegenüber BAFU und kantonalen politischen Entscheidungsträgern
- Umsetzen dieses Fachdossiers in Zusammenarbeit mit WaldLuzern und ggf. periodische Aktualisierung

2.2 WaldLuzern

2.2.1 Aufgaben

- Unterstützung bei der Kommunikation mit den WE und der Öffentlichkeit
- Kommunikation und Vermittlung zwischen WE, WO und Kursanbietenden
- Ausschreibung des Kursangebots für alle Waldarbeiter/innen
- Information der WE über die Sicherheitsmassnahmen und Kurse
- Sensibilisierung der Waldarbeiter/innen im Schadensfall
- Abrechnung der Kurse inkl. Einholung der Beiträge von Bund und Kanton (sofern verfügbar)

2.2.2 Kompetenzen

- Kenntnisse in den Belangen der WE
- Interessen der WE wahrnehmen
- Kommunikationsstärke zur Koordination zwischen verschiedenen Interessengruppen
- Kursadministration und -abrechnung

2.2.3 Verantwortlichkeiten

- Sicherstellung, dass die WE informiert und involviert sind
- Sicherstellung der Kursobjekte in Zusammenarbeit mit den WO
- Umsetzung dieses Fachdossiers in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald und ggf. periodische Aktualisierung

- Beratung der WE in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten im Schadensfall
- Kursabrechnung

2.3 Waldorganisationen

2.3.1 Aufgaben

- Durchführung der Lageeinschätzung und Risikobewertung vor Ort sowie Organisation und betriebliche Leitung der forstlichen Arbeiten im Schadensfall
- Sensibilisierung der Waldarbeiter/innen im Schadensfall
- Vermitteln von regionalen Kursobjekte und Organisation der Kursgruppen, einschliesslich der Priorisierung der Teilnehmenden bei hoher Nachfrage (1. Waldarbeiter/innen, die in Forstunternehmen arbeiten, welche stark beim Aufarbeiten der Waldschäden mitwirken, sowie stark betroffene Waldeigentümer/innen, die selber beim Aufarbeiten der Schäden mitwirken, 2. Waldeigentümer/innen, die sich an Aufarbeitung beteiligen wollen (im Auftrag oder selbst) und die Sicherheitskurse (10 Tage) absolviert haben, 3. Waldeigentümer/innen, die in ihrem eigenen Wald die Aufrüstung selbständig vornehmen wollen und den Basiskurs Holzernte (E28, alternativ Gleichwertigkeitsanerkennung) sowie langjährige praktische Erfahrung haben)
- Information der WE und Forstunternehmungen über die geltenden Sicherheitsmassnahmen und die angebotenen Kurse

2.3.2 Kompetenzen

- Fachwissen in der operativen und betrieblichen Forstwirtschaft, inkl. Arbeitssicherheit
- Zugang zu den Kontaktdaten aller WE und WO
- Praktische Erfahrung in der Leitung von WO und Krisensituationen

2.3.3 Verantwortlichkeiten

- Sensibilisierung auf Gefahren der Schadholzerei
- Auftragsvergabe nur an QSK-Wald anerkannte Kursanbieter

2.4 Kurs anbietende

2.4.1 Aufgaben

- Entwicklung und Durchführung des Sicherheitskurses speziell für den Schadensfall
- Anpassung der Kursinhalte an die spezifischen Risiken und Anforderungen
- Bereitstellung qualifizierter Instruktoeren/innen und geeignetem Schulungsmaterial
- Dokumentation der Schulungsergebnisse und Ausstellung von Teilnahmezertifikaten
- Entscheidung über die Durchführbarkeit von regulären Kursen im Vergleich zu spezialisierten Kursen für den Schadensfall
- Festlegen der Kursobjekte

2.4.2 Kompetenzen

- Fachliche Expertise in Arbeitssicherheit, speziell in der Forstwirtschaft
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Sicherheitsschulungen
- Fähigkeit zur flexiblen Anpassung der Schulungsinhalte an aktuelle Situationen

2.4.3 Verantwortlichkeiten

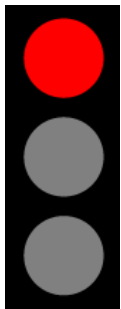
- Sicherstellung der Qualität und Wirksamkeit des Sicherheitskurses
- Dokumentation der Schulung und Verwaltung der Daten von den Teilnehmenden
- Kooperation mit der Abteilung Wald und den WO zur optimalen Ausrichtung der Schulungsinhalte

3. Kommunikation

Um im Schadensfall bei der Schadholzerei eine effektive Kommunikation und Koordination bezüglich Arbeitssicherheit zwischen allen relevanten Akteuren sicherzustellen, wird ein umfassender Kommunikationsplan verwendet. Dieser Plan beschreibt die spezifischen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege der Beteiligten und wird im Anhang detailliert dargestellt. Zur Veranschaulichung der Prioritäten und zeitlichen Rahmenbedingungen der Kommunikationsaktivitäten dient ein Ampelsystem. Die Kernbotschaft lautet: **Abwarten, Überlegen, Handeln** - kein übereiltes Vorgehen, da Sicherheit immer Vorrang hat. Ziel dieses Plans ist, die Sicherheitsmassnahmen (vgl. Abbildung unten) effizient umzusetzen und die Organisation der notwendigen Schulungen reibungslos zu gestalten. Damit wird sowohl die Sicherheit als auch die Effizienz bei der Schadholzerei maximiert.

Halt / Abwarten

Massnahmen in den ersten Tagen (1 - 4 Tage)



- Lage grob begutachten
- Öffentlichkeit und relevante Akteure informieren
- Sensibilisierung für Gefahren: Betreten des Waldes vermeiden!

Organisation / Überlegen

Massnahmen innerhalb der ersten 4 - 10 Tage



- Überblick verschaffen
- Bedarf Kursangebot prüfen und ggf. veröffentlichen
- Ressourcen bereitstellen
- Org. Kursobjekte und -gruppen

Handeln / Nachjustieren

Massnahmen innerhalb der ersten 10 - 30 Tage



- Durchführung Arbeitssicherheitskurse «Schadholzerei»
- Sensibilisierung der Akteure vor Ort im Wald

4. Finanzierung und Ressourcen

Eine solide Finanzierung und die Bereitstellung der richtigen Ressourcen sind für die erfolgreiche Durchführung des Sicherheitskurses im Schadensfall entscheidend.

4.1 Finanzierung

Die Finanzierung des Sicherheitskurses im Schadensfall soll im Wesentlichen durch öffentliche Beiträge gesichert werden, welche durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ausgelöst werden. Eine Finanzierung durch Bundesbeiträge ist gem. heutiger Regelung in der ersten Phase nicht möglich. Bundesbeiträge würden einen Bundesbeschluss für ausserordentliche Vorkehrungen bei Waldkatastrophen gemäss Art. 28 WaG voraussetzen. Falls ein solcher Beschluss gefasst wird und Sicherheitskurse unterstützt werden, kann es mehrere Monate dauern. Der Kanton kann an forstliche Weiterbildungen Beiträge bis 50% (in Härtefällen bis 60%) leisten (KWaG Art. 27, 31 und 32). Die Restkosten werden durch Teilnehmende getragen (Leistungskatalog WO).

Die Abteilung Wald und WaldLuzern sorgen im Ereignisfall dafür, dass die finanziellen Ressourcen effizient und wirksam eingesetzt werden.

4.2 Ressourcen

Um eine erfolgreiche und sichere Durchführung der Sicherheitskurse zu gewährleisten, müssen verschiedene Ressourcen effizient genutzt und rechtzeitig von den zuständigen Akteuren bereitgestellt werden:

- **Personal:** Qualifizierte, von Qualitätssicherungskommission Wald (QSK-Wald) anerkannte Instruktoren/innen werden vom Kursanbieter aufgeboten und eingeteilt, um die Teilnehmer/innen zu schulen und anzuleiten. Sollte die Situation es erfordern, wird das reguläre Kursangebot ausgesetzt, um den Sicherheitskursen Vorrang zu geben.
- **Material:** Der Kurs anbietende stellt die notwendigen Schulungsunterlagen, geeignete Sicherheitsausrüstung und technische Geräte für die praktische Ausbildung sicher und bereit. Alle Teilnehmenden müssen jedoch ihre persönliche Schutzausrüstung sowie die eigene Motorsäge (gemäss Materialliste im Anhang) mitbringen. Die kursspezifischen Unterlagen, wie Schlagskizze, Notfallorganisation, Sortimentsliste und Arbeitsauftrag werden von der zuständigen Waldorganisation bereit- und zur Verfügung gestellt.
- **Kursorte:** Die Waldorganisationen arbeiten mit WaldLuzern zusammen, um geeignete regionale Kursorte, einschliesslich Theorieräume, bereitzustellen, die den spezifischen Anforderungen der Schadholzerie entsprechen. Zudem werden, wenn möglich, die Teilnehmer/innen regional eingeteilt, um die Logistik zu optimieren und die Effizienz zu erhöhen. Falls spezielle Fahrzeuge, wie zum Beispiel für das Rücken, benötigt werden, werden diese durch die Waldorganisationen organisiert.

5. Kursangebot

Im Ereignisfall wird dieser Kurs zur Arbeitssicherheit bei Schadholzerie angeboten, um die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sichere und effektive Holzaufarbeitung zu vermitteln. Der Kurs richtet sich an alle Personen mit langjähriger Erfahrung in der Holzerie, welche Motorsägearbeiten im Schadholz ausführen.

5.1 Kursbeschreibung

In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden, die spezifischen Gefahren beim Arbeiten im Schadholz korrekt einzuschätzen. Sie werden in die Voraussetzungen für eine sichere Holzaufarbeitung bei Schadereignissen eingeführt, lernen Spannungen im Stamm zu erkennen und zu beurteilen sowie diese durch geeignete Schnitttechniken möglichst gefahrlos zu beseitigen. Zudem werden sie geschult, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Es handelt sich um einen eintägigen Kurs. Im Voraus erhalten die angemeldeten Kursteilnehmenden das Merkblatt «Sturmholz sicher aufrüsten»¹ als PDF per Mail zur Kursvorbereitung.

5.2 Kursziele und Kursinhalt

5.2.1 Hauptziel

Am Ende des Kurses können die Teilnehmenden die Situation und Ausgangslage bei der Schadholtzerei richtig einschätzen und kennen Techniken, um Motorsägearbeiten im Schadholtz sicher, effizient und selbständig auszuführen.

5.2.2 Kursziele

- Kennen die Gefahren bei Schadholtzflächen
- Können spezielle Gefahrenquellen beim Arbeiten im Schadholtz einschätzen
- Kennen die Voraussetzungen für eine sichere Vorgehensweise bei der Aufarbeitung
- Kennen ihre eigenen Grenzen und können diese realistisch einschätzen
- Kennen ihre Ansprechpartner (WaldLuzern / WO), um bei Bedarf professionelle Unterstützung zu erhalten

5.2.3 Kursinhalt

- Aufzeigen der Gefahren im Schadholtz
- Durchführung einer einfachen Gefahrenanalyse
- Fachgerechtes und sicheres Vorgehen bei der Aufarbeitung festlegen
- Richtiges Ausführen der Arbeitstechniken
- Kennen und anwenden der erforderlichen Betriebsmittel

5.3 Voraussetzung Kursteilnehmende

Die Kursteilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt und in geeigneter körperlicher Verfassung sein. Zudem ist der Basiskurs Holzernte (E28, alternativ Gleichwertigkeitsanerkennung) mit langjähriger praktischer Erfahrung oder der Weiterführungskurs erforderlich.

5.4 Kurskosten

Der eintägige Arbeitssicherheitskurs zur Schadholtzerei wird nach Aufwand abgerechnet und orientiert sich an den üblichen Kosten für vergleichbare Weiterbildungskurse. Zusätzliche Kosten, wie die Miete eines Rückefahrzeug oder eines Kurslokals, sind nicht im Grundpreis enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Falls Mehrkosten durch zusätzlichen Aufwand entstehen, werden diese entsprechend berechnet. Die Kursabrechnung wird vom Kursanbietenden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

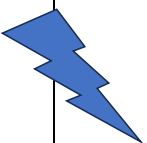
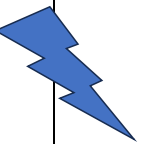
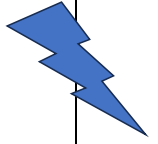
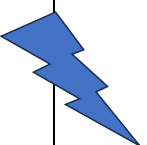
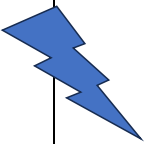
Die Abrechnung der Kurskosten erfolgt durch WaldLuzern in Absprache mit der Abteilung Wald. Diese stellen sicher, dass die Kosten entsprechend den verfügbaren Fördergeldern vom Kanton und allf. Bund abgerechnet werden. Die verbleibenden Kosten, die nicht durch Beiträge abgedeckt sind, werden den Teilnehmenden gemäss Leistungskatalog WO in Rechnung gestellt.

5.5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Waldorganisationen, unterstützt wird dieser durch WaldLuzern oder über die Webseite von WaldLuzern. Es werden nur ganze Kurse beim Kursanbietenden angemeldet.

¹ Suva Merkblatt 44070 «Sturmholz sicher aufrüsten»: <https://www.suva.ch/de-ch/download/dokument/sturmholz-sicher-aufruesten/sturmholz-sicher-aufruesten--44070.D>

6. Ablaufschema im Ereignisfall

	Vorsorgemassnahmen	Sofortmassnahme nach Eintreffen Ereignis (Tag 1 - 4)	Organisation / Durchführung Kurse (Tag 4 - 30)	Nachbearbeitung / Evaluation
Abteilung Wald	Aktuell halten dieses Fachdossier	 <p>Öffentlichkeit und Akteure beruhigen, informieren und sensibilisieren</p> <p>Lageeinschätzung und Austausch mit den relevanten Akteuren</p>	<p>Aktivierung Notfallplan, Koordinationsmassnahmen, Ressourcen bereitstellen</p> <p>Massnahmen überwachen</p>	Evaluation mit allen Akteuren und Anpassung der Unterlagen
WaldLuzern	Aktuell halten dieses Fachdossier / Vorbereitung der Kurshomepage	 <p>Waldeigentümer/innen beruhigen, informieren und sensibilisieren</p>	<p>Kursausschreibung veröffentlichen, Betriebsförster/innen und Kursanbietende informieren</p> <p>Teilnehmende koordinieren und Austausch mit Kursanbietende</p>	<p>Kursabrechnung machen und Feedback der Waldeigentümer/innen einholen</p> <p>Evaluation mit allen Akteuren und Anpassung der Unterlagen</p>
Waldorg.		 <p>Waldeigentümer/innen beruhigen, informieren und sensibilisieren</p> <p>Lageeinschätzung vor Ort und Abteilung Wald informieren</p>	<p>Kursobjekte zur Verfügung stellen, Gruppen einteilen</p>	<p>Feedback der Waldeigentümer/innen einholen</p> <p>Evaluation mit allen Akteuren und Anpassung der Unterlagen</p>
Kursanbietende	Schulung / Vorbereitung Instruktor/in sowie Kursunterlagen	 <p>Kursunterlagen gem. Ereignis anpassen & Instruktor/in informieren</p>	<p>Koordination Kursinstruktor/in, Ressourcen bereitstellen</p> <p>Kursinstruktor/in einteilen</p>	<p>Kursergebnisse dokumentieren, Kursbestätigung ausstellen</p> <p>Evaluation mit allen Akteuren und Anpassung der Unterlagen</p>
Holzaufwärter		 <p>Sicherheitsmassn. einhalten und Gefahren melden</p>	<p>Anmeldung über Notfallhomepage oder Betriebsförster/in</p> <p>Arbeitssicherheitskurs besuchen</p>	

7. Anhang

7.1 Kommunikationsplan bei einem Ereignis

L = Lead / Verantwortung
I = Erhalten Informationen

U = Unterstützende Funktion
K = für Koordination beizuziehen

E = E-Mail
T = Telefon
S = Sitzung / Meeting / vor Ort

H = Homepage
M = Medienmitteilung

Aufgaben / Tätigkeiten	Kommunikations- kanal	Abteilung Wald	WaldLuzern	Wald- organisationen	Kursanbietende	Holzaufrüster
Arbeitssicherheit in Öffentlichkeitsmeldung, Informationen an alle relevanten Agierende, Sensibilisierung der Gefahren	M, E	L	I, U	I, K	I	I
Lageeinschätzung, Austausch Krisenstab- - Wald	T, S, E	L	K	K	K	
Bedarf Kursangebot, finanzielle Unterstützung beantragen	T, S, E	I	L	I	I	
Finanzierung klären und im möglichen Rahmen zusichern	T, S, E	L	K	I	I	
Veröffentlichung der Kursausschreibungen, Informationen an Holzaufrüster	H, E	I	L	K	K	I
Organisation Kursobjekte, Kursgruppen, Einteilung der Kurse	T, E		K	L	I	
Durchführung Arbeitssicherheitskurse, Kursdokumentation, Teilnahmebestätigung ausstellen	E, S		K	I	L	I
Nachbearbeitung und Evaluierung	S	K	L	K	K	

7.2 Informationsblatt bei Ereignisfall für Waldorganisationen

Information bezüglich Arbeitssicherheitskurse für Schadholtzerei

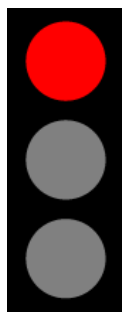
Geschätzte Waldorganisationen, Geschätzte Förster/innen,

Aufgrund des [Ereignisses] sind in betroffenen Gebieten umfangreiche Aufarbeitungen von Schadholtz notwendig. Um die Sicherheit zu erhöhen und die Arbeitsunfälle zu reduzieren, bietet WaldLuzern zusammen mit den regionalen Kursanbietenden spezifische Kurse an. Entscheidend ist, dass Waldarbeiter/innen schnell und effizient geschult werden, um die Sicherheit bei der Arbeit zu gewährleisten.

Die Kommunikationsampel dient als Leitfaden, um Waldeigentümer/Innen und die Öffentlichkeit angemessen über das Vorgehen nach einem Schadholtzereignis zu informieren. Die Kernbotschaft lautet: **Abwarten, Überlegen, Handeln** – kein übereiltes Vorgehen, da Sicherheit immer Vorrang hat.

Halt / Abwarten

Massnahmen in den ersten Tagen (1 - 4 Tage)



- Lage grob begutachten
- Öffentlichkeit und relevante Akteure informieren
- Sensibilisierung für Gefahren: Betreten des Waldes vermeiden!

Organisation / Überlegen

Massnahmen innerhalb der ersten 4 - 10 Tage



- Überblick verschaffen
- Bedarf Kursangebot prüfen und ggf. veröffentlichen
- Ressourcen bereitstellen
- Org. Kursobjekte und -gruppen

Handeln / Nachjustieren

Massnahmen innerhalb der ersten 10 - 30 Tage



- Durchführung Arbeitssicherheitskurse «Schadholtzerei»
- Sensibilisierung der Akteure vor Ort im Wald

Um die Arbeitssicherheit im Wald zu gewährleisten, sind die folgenden Massnahmen durch die Waldorganisationen umzusetzen:

- **Waldeigentümer/innen beruhigen, informieren und sensibilisieren**
- **Waldarbeiter/innen für Sicherheitskurse motivieren:** Anmeldeformular im Anhang
- **Kursgruppen zusammenstellen und bei WaldLuzern anmelden:** Teilnehmer/in priorisieren (1. Waldarbeiter/innen, die in Forstunternehmen arbeiten, welche stark beim Aufarbeiten der Waldschäden mitwirken, sowie stark betroffene Waldeigentümer/innen, die selber beim Aufarbeiten der Schäden mitwirken, 2. Waldeigentümer/innen, die sich an Aufarbeitung beteiligen wollen (im Auftrag oder selbst) und die Sicherheitskurse (10 Tage) absolviert haben, 3. Waldeigentümer/innen, die in ihrem eigenen Wald die Aufrüstung selbständig vornehmen wollen und den Basiskurs Holzernte (E28, alternativ Gleichwertigkeitsanerkennung) sowie langjährige praktische Erfahrung haben)
- **Organisation der Kursobjekte:** Geeignete Kursobjekte organisieren und bereitstellen, damit die Kursgruppen die Kurse regional besuchen können.

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht Ihnen WaldLuzern gerne zur Verfügung.
WaldLuzern, Geschäftsführer, 041 925 80 44

Folgende Dokumente finden Sie im Anhang: Kursausschreibung, Anmeldeformular sowie das Tagesprogramm

7.3 Kursausschreibung

Kurs für Arbeitssicherheit bei Schadholzerei

- Hauptziel:
 - Am Ende des Kurses können die Teilnehmenden die Situation und Ausgangslage richtig einschätzen und kennen Techniken, um Motorsägearbeiten im Schadholz effizient, sicher und selbständig auszuführen.
- Kursziele:
 - Kennen die Gefahren bei Schadholzflächen
 - Können spez. Gefahrenquellen beim Arbeiten im Schadholz einschätzen
 - Kennen die Vorauss. für eine sichere Vorgehensweise bei der Aufarbeitung
 - Kennen Ihre eigenen Grenzen und können diese realistisch einschätzen
 - Kennen ihre Ansprechpartner (WaldLuzern / WO), um bei Bedarf professionelle Unterstützung zu erhalten
- Kursinhalt:
 - Aufzeigen der Gefahren im Schadholz
 - Durchführung einer einfachen Gefahrenanalyse
 - Fachgerechtes und sicheres Vorgehen bei der Aufarbeitung festlegen
 - Richtiges ausführen der Arbeitstechniken
 - Kennen und Anwenden der erforderlichen Betriebsmittel
- Anerkennung: Teilnehmende, welche das Kursziel erreichen, erhalten eine Kursbestätigung.
- Kursdauer: Der Kurs dauert 1 Tag von 08:00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr.
(Theorieteil und praktische Arbeit)
- Kursort: Der Kurs findet in lokalen Schadholzflächen statt. Die Waldorganisationen stellen die erforderlichen Kursobjekte zur Verfügung und die Teilnehmenden werden lokal aufgeboden.
- Kursgruppen: Die Gruppe besteht aus mindestens 4 bis maximal 6 Teilnehmenden.
- Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht über den ganzen Kurs.
- Zielgruppe: Der Kurs richtet sich an alle Personen mit Erfahrung in der Holzerei, welche Motorsägearbeiten im Schadholz ausführen.
- Voraussetzung:
 - Mindestalter 18 Jahre (ohne Ausnahme)
 - Geeignete körperliche Konstitution; Erfahrung in der Holzerei
 - Bestandener Kompetenznachweis Basiskurs Holzernte (E28) oder Kompetenznachweis Weiterführungskurs Holzernte (E29) oder schriftliche Bestätigung über den Besuch eines mindestens 5-tägigen Holzerkurses
 - oder Gleichwertigkeitsanerkennung

Allgemeine Hinweise

- Verpflegung: Aus dem Rucksack (Mittagessen im Wald / im geheizten Mannschaftsraum)
Allfälliges Mittagessen im Restaurant geht zu Lasten der Kursteilnehmenden
- Kurskosten: Gemäss Ausschreibung
- Zur Verfügung: Den Kursteilnehmenden wird Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenöl zur Verfügung gestellt. Gemäss EKAS-Richtlinien und Vorgabe von Bund und Kanton, müssen alle Teilnehmenden Sonderkraftstoff benutzen.
- Allgemeines: Für private Motorsägen und pers. Material wird den Kursteilnehmenden keine Entschädigung ausbezahlt. Die Kursteilnehmenden bekommen keinen Lohn für das Holzrüsten. (Rüstlohn dient teilweise zur Deckung der Kurskosten)
- Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Persönliche Ausrüstung

Jede/r Kursteilnehmende/r bringt folgendes Material selber an den Kurs mit:

- 1 Motorsäge, funktionstüchtig mit neuwertiger Kette, allgemein guter Zustand (mit mind. 45 cm Schwertlänge und mindestens 55 ccm Hubraum; ideal Schwert 50 cm)
 - + Ersatzkette passend auf Motorsäge
 - + Ersatzkerze (wenn vorhanden)
 - + Ersatz Starterseil (wenn vorhanden)
 - + Werkzeug

- 1 Rundfeile passend zu Kettentyp
- 1 Flachfeile passend zu Kettentyp
- 1 Feilengriff passend zu Kettentyp

- 1 Treibkeilaxt oder Beil
- 1 Kehrhaken (wenn vorhanden)
- 2 Keile Aluminium **oder** mind. 3 Keile Kunststoff unbedingt mitnehmen
- 1 Messband (wenn vorhanden)
- 1 Doppelmeter
- 1 Holzkreide (oder Neocolor)

- 1 Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, nicht älter als 5 Jahre (siehe Herstellerangaben)
- 1 Paar Arbeitshandschuhe
- 1 Regenschutz
- 1 Paar Arbeitsschuhe mit griffiger Sohle
- 1 Paar Gamaschen (wenn vorhanden)
- 1 Paar Sicherheitshosen mit Schnittschutzeinlage in der passenden Grösse
- 1 Arbeitsbluse mit Signalfarbe in der passenden Grösse

Teilnehmende mit mangelhafter Ausrüstung werden aus dem Kurs ausgeschlossen!

7.4 Anmeldeformular für Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei

Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei

Region _____

Name: Vorname:
Adresse: PLZ / Wohnort:
Telefon: Email:
Geburtsdatum: zust. Revierförster/in:

Rechnungsadresse: (wenn diese nicht identisch mit der oben erwähnten Adresse ist)

.....

Versicherung:

Die Versicherung ist ausdrücklich Sache der Teilnehmenden. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über die gesamte Kursdauer gegen die Folgen von Unfall versichert sind.

Erfahrungen / Ausbildungen:

- Ausbildung absolviert; Welche Ausbildung:
- Gleichwertigkeitsanerkennung Basiskurs Holzernte beantragt oder bereits vorhanden²
- Erfahrung; Welche, Anzahl Jahre, Art der Arbeiten:

.....

Der Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei verlangt eine Bestätigung über den Besuch des 5-tägigen Basiskurses Holzernte oder eine Gleichwertigkeitsanerkennung.

Bemerkung:

.....

Ich melde mich definitiv für den Kurs an:

Ort, Datum: Unterschrift:

Abmeldungen infolge Unfalls oder Krankheit (Arztzeugnis) bitte sofort melden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Entlebucher Wald-Holz GmbH zur Kursdurchführung.

Kursdurchführung: Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn sich mind. vier Teilnehmende definitiv angemeldet haben.

Persönliche Ausrüstung: Es werden nur Teilnehmer mit kompletter pers. Schutzausrüstung (gem. Kurseinladung) am Kurs zugelassen.

² [Merkblatt Minimale Ausbildung für Holzerntearbeiten](#)

7.5 Tagesprogramm für Kurs Arbeitssicherheit bei Schadholzerei

Kurs für Arbeitssicherheit bei Schadholzerei

Tagesprogramm

Zeit	Inhalt / Beschreibung	Ort
07.15 - 08.00 Uhr	Vorbesprechung Kursinstructor/in: - Schlagbesichtigung mit zuständiger Betriebsförster/in - Besprechung der Notfallorganisation - Besprechung Arbeitsauftrag (Sortimentsliste und Schlagskizze)	Holzschlag
08.00 - 08.30 Uhr	Kurseröffnung mit den Teilnehmenden: - Begrüssung und Vorstellung der Teilnehmenden - Vorstellung Kursorganisation / Kursinstructor/in - Vorstellung Tagesprogramm - Besprechen der Vorkenntnissen - Vorstellung Schwerpunkte und Zielsetzung der Ausbildung	Theorielokal
08.30 - 09.30 Uhr	Grundlagen und Gefahren beim Arbeiten auf Schadholzflächen: - Abgabe / Besprechung Kursunterlagen (u.a. SUVA-Broschüre Sturmholz)	Theorielokal
09.30 - 09.45 Uhr	Pause	
09.45 - 11.00 Uhr	Besichtigung und Analyse der Gefahren der Schadholzfläche: - Holzschlag besichtigen und Gefahren analysieren / besprechen - Benötigte Ausrüstung festlegen - Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) - Notfallorganisation und Schlagorganisation im Holzschlag - Absperrung und Signalisation vornehmen	Holzschlag
11.00 - 12.00 Uhr	Arbeitsbeginn sicher wählen / Arbeitsplatz sichern: - Sicherer und effizienter Arbeitsbeginn festlegen - Arbeitsplatz sichern (Beseitigung von bestehenden Gefahren, liegendes Holz aufarbeiten und rücken etc.)	Holzschlag
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagspause	
13.00 - 16.30 Uhr	Instruktion und praktische Ausführung durch Teilnehmende: - Zug- und Druckzone richtig beurteilen - Bäume vom Stock trennen - Liegendes Holz aufarbeiten und rücken - Stehende, abgebrochene Bäume fällen, aufarbeiten und rücken - Wurzelteller sichern (mit Winde oder Seilzug) - Trennschnitt am Stock (Kreisschnitt) mit und ohne Spannung - Trennschnitt am Stamm mit und ohne Spannung - Verschiedene Fällmethoden aufzeigen - Eigene Grenzen aufzeigen	Holzschlag
16.30 - 17.00 Uhr	Kursabschluss: - Kursevaluation, Rückblick / Ausblick - Feedback / Fragen der Teilnehmenden - Kursabschluss durch Instructor/in	Theorielokal
17.00 Uhr	Kursende	

* Änderungen bleiben den Kursinstructor/innen vorbehalten.